

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
30 (1916)**

198 (24.8.1916)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-585072](#)

Gelände viele Tote und Vermundete zurück. In dem **W. 2. 2.** ist das übliche Artilleriefeuer. Auf dem rechten Flügel wurde gegen die Offensive vorbereitet. Unsere täglich Legionen operierende Truppen gewannen den Malakoff-Kamm und festeten ihren March auf Süden fort. Die Stütze in der Richtung Lin-Banica-Gornitschew-Ostrows verhinderten Truppen griffen die stark besetzte feindliche Stellung auf dem Kamm Nida-Pilana, die von der serbischen Donaudivision und zwei Regimentern der Bosnaburg unterverteidigt wurde, am Abend gegen 6 Uhr demächtigst mit unsicherer Stellung und des Dorfes Gornitschew, wo wir eine ganze Kompanie mit ihren drei Offizieren gefangen nahmen. Der Gegner sieht sich in ähnlicher Richtung zurück. **Unser Vormarsch hält an.**

Spanien von den Bulgaren besetzt.

Gef. 22. August. Die Macher des Balkans melden aus Athen, daß sie über den Krieg vordringende bulgarische Abteilung bereits Spanien besetzt haben soll.

Italienisch gegen deutsche Truppen!

(W. 2. 2.) Bern, 22. August. Die heutigen italienischen Morgenblätter enthalten die amtliche Mitteilung von der Ausrichtung italienischer Truppen in Salonti. Nach Corriere delle Terre sind die italienischen Abteilungen infolge ihrer Stärke, Ausrüstung und Zusammenziehung vollkommen selbstständig. Scud und Popolo d'Italia machen darauf aufmerksam, daß nunmehr die Italiener unmittelbar mit den deutschen Truppen kämpfen werden. Popolo d'Italia erwartet davon politische Rückwirkungen.

Räumen die Griechen Mazedonien?

Gef. 22. August. Französische Blätter melden aus Athen: Der deutsche und der bulgarische General in Athen erklärten der griechischen Regierung, daß die Verbesserung der von den Armenen der Mittelmächte besetzten Gebiete verhindert und das heimische Land am Ende des Krieges zu rütteln werden sollte. Die griechische Regierung erklärte den griechischen Truppen den Befehl, sich vor den kämpfenden Heeren zurückzuziehen.

Basel, 22. August. (W. 2.) Die Basler Nachrichten melden: Die griechischen Militärbehörden in Mazedonien erhielten von der Regierung den Befehl, sich vor den Bulgaren zurückzuziehen, während die Zivilbehörden auf ihrem Posten werden bleiben müssen, um die Sicherheit der Bevölkerung zu überwachen. Konstantin wird beständig über den Gang der Ereignisse auf dem ländlichen erhalten. Generalstabchef Tassanis begab sich persönlich zum König, um ihm über die Unternehmungen Bericht zu erstatten. Joannis hatte ebenfalls eine Befreiung mit dem König, nachdem er am Morgen den Besuch des rumänischen Gesandten empfangen hatte.

Von den türkischen Kriegsschauplätzen.

Der türkische Bericht.

(W. 2. 2.) Konstantinopel, 21. August. Das Hauptquartier meldet: Es ist nichts bemerkenswertes von den verlorenen Fronten zu melden.

Aus den Kolonien.

Die Kämpfe in Ostafrika.

(W. 2. 2.) London, 21. August. (Reuter-Meldung.) General Smuts meldet aus Ostafrika: Britische Armeen haben nach einem Gefecht mit einer starken feindlichen Truppenmacht, die eine Furt im Wamifluß durch die Überhangsstelle besetzt. Der Feind zog sich zurück. General van Deventer, der von Mutsupata östlich vorging, hat einer deutschen Truppenabteilung bei der Station Adele an der Hauptlinie schwere Verluste beigebracht und näherte sich jetzt Afonso. Weiter östlich gehen unsere Kolonien jetzt an Daresalam vor, wobei sie von der Küste aus von der Marine unterstützt werden.

(W. 2. 2.) London, 21. August. Das Reuterische Bureau meldet aus dem Hauptquartier des Generals van Deventer aus Adele vom 20.: Adele ist heute früh noch beständig. Widerstand des Feindes unbedingt besteht worden. Die Infanterie des Generals Bergane kam gekennzeichnet in die gegenüberliegende Stellung. Der Feind nahm mit vier Geschützen eine starke Stellung auf einem Höhenzug ein, der die Ebene beherrschte. Der Feind eröffnete das Feuer auf unsere berittene Infanterie, die auf der Flanke stand. Die berittenen Truppen griffen darauf an, während die Infanterie im Zentrum über ein offenes Gelände unter einem Regen von Granaträdern vorrückte. — Der Feind eröffnete das Gewehrfeuer und ließ die Schnellfeuergeschütze

Operetten-Gastspiel des Aachener Eden-Theater im Adler.

Wie eins im Mai. Große Post mit Gelang in 4 Bildern von Rudolf Bernauer und Rudolph Schanz. Musik von Walter Hoss und Willi Brodheimer.

Die allgemein bekannte Gelangposte hatte auch gestern keine Anziehungskraft mehr. Das Theater vor bis auf den letzten Platz gefüllt und erfreute sich höchstlich an den lustigen Szenen der teilweise mit einer gewissen Feindseligkeit ausgestatteten Poste. Die Aufführung bot den Aachener Bühnen natürlich keine Schwierigkeiten. Doch kann man leicht getreterne Meinung darüber sein, ob durch die Spielleitung eingeschmuggelt werden muß, was die Autoren auf interessanter Weise vorsichtig vermieden haben, nämlich: die in modernen Operetten und Posten leider sonst enthaltenen Lachstückchen. Die Übertriebungen in der Verkleidungszenen im zweiten Bild verdiensten daher starke Anerkennung.

In den Einleitungen sind beworbenen Herr Graeuer als Melibalem und Herr Hans Schneider als Bürgermeister. Die Rolle der Ottilie lag an den Händen von Hel. Serina (früher bei der Direction Riot), sie wurde ihrer Aufgabe im allgemeinen nicht überzeugt, doch ist ihre Stimme etwas zu schwer, um sich erfolgreich bewerben zu können. Zur Aufführung waren ferner noch die Herren Schre. Bruck, Ernest, sowie die Damen Bell und Diemer.

in Tätigkeit, aber die Infanterie rückte bis Mittag vor, wo sie den Feind auf der ganzen Linie unter Feuer nahm. Zwischenzeitlich begannen die berittenen Truppen eine umgehende Bewegung, die den ganzen Nachmittag fortsetzte. Beim Anbruch des Abends kamen unsere Truppen in den Stellungen, die sie nach zwölfstündigen Kampfen eingenommen hatten, ohne zu eilen und zu tragen, denn sie waren nach einem 24stündigen Marsche sofort zum Angriff übergegangen. Bei Tagesanbruch zeigte sich, daß der Feind seine Stellungen gerichtet hatte. Unsere Verluste sind gering, wenn man die Stärke des Feindes und die Bedeutung der eroberten Stellung in Betracht zieht. Das Gesetz war das härteste, das wir bisher bei unserer Bewegung nach Westen gehabt haben.

der Krieg auch nur um eine Stunde verlängert würde, um die phantastischen Erbauerungspläne mancher deutschen Annexionisten zu verwirken. Ohne jede Störung fließen die Massen nach der Versammlung aus dem Versammlungsraum wieder ab.

Der Überwachungsausschuß der Leberindustrie. Das Reichsministerium hat einen Überwachungsausschuß gebildet, der mit der Aufgabe betraut ist, die Kriegs-Rohstoffabteilung bei allen Maßnahmen zu beraten, welche die Kriegswirtschaft der Leberindustrie und insbesondere die Sicherstellung des Leberbedarfs der bewaffneten Macht betreffen. Dieser Überwachungsausschuß ist als Vertreter der Arbeiter der Vorstufen des Deutschen Schuhmacher-Verbandes, Reichsringabgeordneter Genosse Simon, berufen worden.

Lokales.

Nürnberg, 23. August.

Die Reichsfleischkarte.

Seit Beginn des Krieges möglicht sich ein ununterbrochener Goldstrom von den kriegerführenden Ländern hinüber zu den neutralen oder, wie Japan, am Krieg direkt minimal beteiligten Ländern. Die Hauptquelle dieses Goldstromes ist die Goldförderung der Entente-Länder, die überall Kriegsmaterial, Munition und Waffen, teilsweise zu vornehmen Preisen, ausfassen, und da dieser Einfuhr keine entsprechende Ausfuhr nach den liefernden Staaten entgegnet, das Minus ihrer Handelsbilans mit barem Gold zu decken genötigt sind. Den Centralstaaten dagegen verändert sich wenigstens in diesem Punkte die wirtschaftliche Entwicklungspolitik Englands zum Segen, sie können nur wenig aus den neutralen Grenzländern von Übersee so gut wie garnicht beziehen, und haben somit auch keine Schulden zu deßen.

Die Folgen dieser Goldumlagierung auf dem Erdgold sind kaum zu ergreifen zu veranlassen; sie zeigen sich nicht nur auf rein wirtschaftlichem Gebiete, sie spielen auch in die hohe und höchste Politik hinein. War doch für das russisch-japanische Abkommen mit seiner gegen England gerichteten Spalte einer der wichtigsten Voraussetzungen, daß Japan durch seine Kriegsleistungen von England finanziell unabhängig geworden ist. Das Gold regiert die Welt.

Den Hauptstrom an Gold haben wohl die Vereinigten Staaten geschüttet. Nach einer Meldung, die vor kurzem durch die Presse ging, sind seit Kriegsbeginn nicht weniger als 600 Millionen Dollars (über 2½ Milliarden Mark) europäischen Goldes nach den Vereinigten Staaten abgeführt, mehr als vor 12 Jahren nach der gesamten Goldbestand Amerikas betrug. Einen Prozess von dieser Goldmenge macht man sich auch, wenn man erfährt, daß es noch einige hundert Millionen mehr sind, als zurzeit in den Ställen der deutschen Reichsbank liegen. Auch die kleineren Neutralen konnten ihr Teil am Goldregen erhalten. Die norwegische Zentralnotenbank siegte möglicherweise des leichten Krieges ihren Goldbestand von 60 auf 130 Millionen Mark, die schwedische von 117 auf 188 Millionen, die dänische von 89 auf 172 Millionen, die spanische von 445 auf 844 Millionen und die niederländische gar von 967 Millionen.

Wo ist nun dieses Gold hergekommen? In der Nähe, sagt erlich jüngst eine Übersicht über die Goldförderung der deutschen Reichsbank, der Banken von England, von Frankreich, der russischen Staatsbank und einiger kleinerer Märkte, die wir schon erwähnt haben. Wir haben das überrollende Gold, das in den Krieg führenden Großstaaten, mit Ausnahme Englands, überall gegen Kriegsbeginn die Goldbestände zu genommen haben.

Über das noch den neutralen Staaten abgeslossene Gold kann doch nicht plausibel aus der Erde gewachsen sein. Da sehen wir denn auch bei einem Vergleich zwischen Deutschland und den drei feindlichen Großstaaten sofort einen Unterschied: der deutsche Goldbestand zeigt ein stetiges, wenn auch sehr verlangsamtes Nachströmen; er beträgt an den vier Stichtagen 31. Juli 1914, 31. Dezember 1914, 31. Dezember 1915, 30. Juni 1916 1238, 2003, 2445, 2466 Millionen Mark. Dagegen, Frankreich, zweien dagegen erhebliche Schwankungen auf; die englischen Zahlen lauten: 779, 1429, 1052, 1245 Millionen Mark. Die französischen: 3354, 3368, 4062, 3639 Millionen Mark, die niederländischen: 2458, 3364, 2481, 3397 Millionen Mark. Wir können also bei unseren Neigern überall seltzame Karde Währung kontrollieren; wenn diese ganz oder teilweise wieder aufzufinden sind, so dadurch, daß man in den neutralen Ländern noch deutliches Muster Goldmünzen gefunden hat.

Aber ein Unterschied ist doch: das in Deutschland gesammelte Gold wechselt zum größten Teil nur in den Zentralbanken. In den germanischen Staaten, die den Abfluß des Goldes nach dem Auslande überleiten, charakteristisch ist auch, daß die zu Anfang erhöhte Bestände fast überall gegen Schlüß wieder eine Abminderung erfahren haben; nachdem der Hauptstrom der Goldflutungen verebbt ist, zeigen sich nun die Kosten des Goldexportes nach dem Auslande in nahtloser Wirklichkeit.

Nach einer Soarer Meldung soll die Bank von England vom 1. Mai bis 1. August 1916 1250 Millionen Francs in Gold (1 Milliarde Mark) nach Rouen überwiesen haben. Wir können die Meldung nicht kontrollieren, aber summativ ist es, wenn eine engerliegende Rechnung, Wohl erprobt vom 7. August, ein baldiges Verbot der Herstellung goldhaltiger Schmuckstücke erwartet.

Politische Rundschau.

Nürnberg, 23. August.

Kriegerdemonstration in Chemnitz. Zu einer gewaltigen und eindrucksvollen Kundgebung für den Frieden gestaltete sich eine Versammlung, die am Montag abend im großen Saale des Kaufmännischen Vereinshauses Chemnitz stattfand. Der größte Saal der Stadt war bereits eine Stunde vor Beginn der Versammlung überfüllt. Über 3000 Personen hatten sich dort eingefunden. Die Versammlung wurde lärmäßig politisch abgewertet und noch zu lautenden barsten Männer und Frauen vor dem Versammlungslokal und auf den angrenzenden Straßen und begehrten Eintritt. Genosse Rosse, der Abgeordneter des Chemnitzer Reichstagwahlkreises, sprach und erinnerte stürmischen Beifall, als er sagte, daß das deutsche Volk auch fernher zu jedem Oster in diesem Kriege bereit sei, aber sich mit aller Entschiedenheit dagegen verwehre, daß

der Krieg auch nur um eine Stunde verlängert würde, um die phantastischen Erbauerungspläne mancher deutschen Annexionisten zu verwirken. Ohne jede Störung fließen die Massen nach der Versammlung aus dem Versammlungsraum wieder ab.

Der Überwachungsausschuß der Leberindustrie. Das Reichsministerium hat einen Überwachungsausschuß gebildet, der mit der Aufgabe betraut ist, die Kriegs-Rohstoffabteilung bei allen Maßnahmen zu beraten, welche die Kriegswirtschaft der Leberindustrie und insbesondere die Sicherstellung des Leberbedarfs der bewaffneten Macht betreffen. Dieser Überwachungsausschuß ist als Vertreter der Arbeiter der Vorstufen des Deutschen Schuhmacher-Verbandes, Reichsringabgeordneter Genosse Simon, berufen worden.

Lokales.

Nürnberg, 23. August.

Die Reichsfleischkarte.

Noch der im Reichschronblatt erschienene Verordnung des Reichskanzlers und der dazu gehörigen Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts tritt die Verbrauchsregelung für Fleisch und Fleischwaren im ganzen Reich am 2. Oktober in Kraft. Damit bekommt also die Reichsfleischkarte, d. h. also eine Fleischkarte, die zwar von den Landeszentralverbänden oder den von ihnen bestimmten Stellen, insbesondere den Kommunalverbänden verstreut und ausgegeben wird, die aber im ganzen Reich Gültigkeit. Der Verbrauchsregelung durch die Reichsfleischkarte werden alle wirtschaftlich wichtigen Fleischarten unterworfen. Hase, Wild, Geflügel, Önsen und Enten unterliegen der reichsrechtlichen Regelung nicht. Sie können auch nach dem 2. Oktober ohne Karte gekauft werden, es sei denn, daß einzelne Bundesstaaten auch die Fleischkarte nicht unterstellt. Das gilt für die Bunde staaten auch nach der Verbrauchsregelung unterworfen, wozu sie berechtigt sind. Dafür man die Tiere der Reichsfleischkarte nicht unterstellt, daß verhinderte Gründe. Vor allem fürchtet man, daß bei der niedrigen Höchstmenge von höchstens 250 Gramm, die vorläufig nur gegeben werden sollen, der Anfaß dieser Tiere für die Haushaltungen unmöglich werden könnte. Sie würden deshalb wahrscheinlich oft ausgeschlagen in die Gastwirtschaften wandern. Bei den Büchtern mußten diese Goldstücke jenseits der Verbrauchsregelung unterstellt werden. Das Verbot des kriegerischen Verbrauchs von Hühnern ist erwünscht im Interesse einer starken Tierproduktion. Dafür die wöchentliche Höchstmenge von 250 Gramm das Kriegsernährungsamt vorläufig festgesetzt hat, überall dort wo gegeben werden kann, auch in den Orten, die jetzt erheblich weniger erhalten, wird sich nicht erreichen lassen. Die einheitliche Rationierung im ganzen Reich soll aber die Grundlage für eine solche Verteilung des Schlachtwieles bilden, daß möglichst bald die Höchstmenge wirklich überall gegeben werden kann. Die Benotung der Orte, die bisher mehr als 250 Gramm erhalten, werden auf damit trocken, daß ihre Mindermengen anderen bisher gleichmäßiger behandelten Regionen zugute kommen.

Der Verbrauchsregelung müßten auch die Selbstverfolger unterstellt werden. Als Selbstverfolger gilt, wer durch Hausschlachtung oder Ausübung der Jagd Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch in eigenen Haushalt gewinnt. Diese Personen lämmen der Verbrauchsregelung freigesetzt. Eine gewisse Einschränkung für die Arbeit und Würde der Mutterung, für den Verlust beim Einschlagen und das mit der Tierhaltung verbundene Risiko mußte ihnen zugestanden werden, da andererfalls vor allem die Schweinemutterung, die ja ganz überwiegend in der Hand des kleinen Mannes liegt, unfehlbar stark zurückgegangen wäre. Das mußte man aber unbedingt verhindern. Deshalb wird den Selbstverfolgern das Schlachtwieles des ausgeschlachteten Tieres nur zu einem Teile, zu drei Ainsteln, beim ersten Schwein, das eine Familie für sich schlägt, nur zur Hälfte angerechnet. Man darf hoffen, daß hier ein kräftiger Anteil zur vermehrten Schweinehaltung liegt.

Als Fleisch und Fleischwaren im Sinne dieser Verordnung gelten: 1. das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rindvieh, Schafen und Schweinen sowie Hühnern, 2. das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rot-, Dom-, Schwarz- und Rebwild (Wildpferd), 3. roher, gekochter oder geräucherter Speck und Rohwurst, 4. die Eingemüde des Schlachtwieles, d. zubereitetes Schlachtwieles und Wildpferd sowie Wurst, Fleischkonfitüren und sonstige Dauerwaren aller Art. Dagegen fallen vom Fleisch losgelöste Knochen, Eide, Füße, mit Ausnahme der Schweineköpfen, Flese, Lungen, Töpfe, Gehirne und Blasenmaul, ferner Wildbauschurz, einschließlich Herz, Leber, sowie Wildkopf nicht als Fleisch und Fleischwaren.

Zur Kontrolle der Fleischkarte können die Verbraucher Fleisch und Fleischwaren einheitlich Wildpferd und Geflügel, die dieler Verordnung nicht unterliegen, überleiter. Hierbei darf jedoch die vom Kriegsernährungsamt festgestellte Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren, die dieler Verordnung unterliegen, nicht erhöht werden. Die Verbrauchsregelung erfolgt durch die Kommunalverbände. Fleisch und Fleischwaren dürfen entweder oder unentgeltlich an Verbraucher nur gegen Fleischkarten abgegeben und von Verbrauchern nur gegen Fleischkarten bezogen werden. Dies gilt auch für die Abgabe in Groß- und Wirtschaftswochen. Die Fleischkarte gilt im ganzen Reich. Die Abschritte sind gültig nur im Zusammenhang mit der Stammkarte. Das Kriegsernährungsamt legt fest, welche Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren auf die Fleischkarte bezogen werden darf und mit welchem Gewicht die einzelnen Fleisch und Fleischwaren auf die Höchstmenge aufzurechnen sind. Hierbei ist auf eine entsprechend geringere Bewertung des Wildes, der Hühner und der Eingemüde Gedacht zu nehmen.

Jede Person erhält für je 4 Wochen eine Fleischkarte. Kinder erhalten bis zum Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das sechste Jahr vollendet, nur die Hälfte der festgestellten Wochenmenge. Die Verbrauchsregelung erfordert sich auf die Selbstverfolger. Als Selbstverfolger gilt, wer durch Hausschlachtung oder durch Ausbildung der Jagd Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch in eigenen Haushalt bestellt. Die Fleischkarte gilt im ganzen Reich. Die Abschritte sind gültig nur im Zusammenhang mit der Stammkarte. Das Kriegsernährungsamt legt fest, welche Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren auf die Fleischkarte bezogen werden darf und mit welchem Gewicht die einzelnen Fleisch und Fleischwaren auf die Höchstmenge aufzurechnen sind. Hierbei ist auf eine entsprechend geringere Bewertung des Wildes, der Hühner und der Eingemüde Gedacht zu nehmen.



die für den eigenen Verbrauch gemeinkam Schweine mästen, werden ebenfalls als Selbstverorger angesehen. Selbstverorger bedürfen zur Hausschlachtung von Schweinen und von Rindviech, mit Ausnahme von Küfern bis zu sechs Wochen, der Genehmigung des Kommunalverbundes. Die Selbstverorger können das aus Hausschlachtungen oder das durch Ausübung der Jagd gewonnene Fleisch unter Zugrundelegung der festgelegten Söchtmenge zum Gebrauch im eigenen Haushalt verwenden. Erfolgt die Verwendung des Fleisches innerhalb des Zeitraumes, für den der Selbstverorger bereits Fleischkarten erhalten hat, so hat er eine entsprechende Anzahl Fleischkarten nach näherer Regelung des Kommunalverbundes diesem zurückzugeben. Die Landesentnahmeverordnungen können ordnen, daß Fleisch und Fleischwaren mit Ausnahme von Wild und Hühnern aus einem Kommunalverbund oder größerem Bezirk nur mit behördlicher Genehmigung ausgeführt werden dürfen.

Eine Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes bestimmt hierzu: Die Fleischkarte besteht aus einer Stammkarte und 40 quadratischen Abdrücken, je 10 für eine Woche. Die Stammkarte enthält 20 Abdrücke, je 5 für eine Woche. Die Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren, die wöchentlich auf die Fleischkarte entnommen werden darf, wird bis auf weiteres auf 250 Gramm Schlachtwiebleich mit eingewachsenen Knochen festgesetzt. An Stelle von je 20 Gramm Schlachtwiebleich mit eingewachsenen Knochen können entnommen werden 20 Gramm Schlachtwiebleich ohne Knochen. Schinken, Dauerwurst, Lunge, Speck, Rostbrat oder 50 Gramm Bildwurst, Frischwurst, Eingeweide, Fleischkonserve einschließlich des Totesgewichts. Hühner sind mit einem Durchschnittsgewicht von 400 Gramm, junge Hähne bis zu einem halben Jahre mit einem Durchschnittsgewicht von 200 Gramm auf die Fleischkarte einzurechnen.

Neue Kartoffel-Versandstellen. Für den Verkauf von Kartoffeln sind laut heutiger Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes 6 weitere Versandstellen eingerichtet. Der Kartoffelpreis ist auf 9 Pf. das Pfund ermäßigt.

Kartoffelnot. Seit Sonnabend mangelt es hier und in Wilhelmshaven an Kartoffeln und ist eine grobe Aufruhr und Wohlklimmung darüber in der Bevölkerung vorhanden. Wir können diese abholen verstehen und haben unsere Bürgervölker völlig restlos, wenn sie ihrem Unmut über einen Mangel an Kartoffeln zur Zeit der Entente Luft machen. Wir halten es aber für unsere Pflicht zu erklären, daß die Stadtverwaltung alles getan hat, um einem solchen Notstand vorzubereiten, daß die Widerstände und Hindernisse aber stärker gewesen sind und es nicht gelungen ist, am Ende der vorigen Woche genügend Kartoffeln herein zu bekommen. Auch der Magistrat sah, als er vor drei Wochen vor der Hochzeit von Kartoffeln stand, die Möglichkeit einer Kartoffelnot, die in einigen Wochen sich einstellen würde, voraus und bat sofort seine Wohnungsbeamten, die aber jetzt erst zu wirken beginnen. Jetzt erst kann wieder mit einer hoffnungslosen Ausbreitung zu rechnen sein, wenn die Pfeffeler die Gewährt haben, daß sie die Kartoffeln gut aufzubewahren können.

Auf dem Fundament, Rathaus Bismarckstraße, 158, ist ein Suhm als zugelaufen angemeldet worden. Ferner ist dabei ein Medallion als gefunden abgegeben worden.

Richtstellung. In der getragenen Bekanntmachung ist ein Deutscher infolge unterlaufen, daß die zu mästenden Schweine nicht 4 Wochen, sondern 4 Monate nach Einsang des Futtermittel mit einem Gewicht von 200 Pfund abgeliefert werden müssen.

Aus dem Lande.

Niederösterreich. Hier ereignete sich, nach der N. Z., ein entsetzliches Unglück. Ein Gefangen, beschäftigt bei dem Fächerfabrik Schmedes, hatte das Unglück, beim Dampfmaschine zu fallen, wobei ihm beide Unterarme oberhalb des Hüftgelenks glatt abgeschnitten wurden. Der bedauernswerte Mann wurde bald auf Autos nach Wildeshausen ins Krankenhaus gebracht.

Ahlem. In der Wefer extrakten sind die 9 beginnenden Jahre alten Söhne Johann und Heinrich des Bauernmanns Hinrich Schubing in Bollen. Die beiden Knaben hatten sich nachmittags mit zwei gleichaltrigen Spießkameraden zum Baden nach der Wefer begaben, und zwar hinter dem Voller See. Naum hatten die beiden Brüder das Wasser erreicht, als sie auch sofort versanken und nicht wieder an die Oberfläche kamen. Als die beiden anderen Knaben dies bemerkten, ließen sie förmlich ins Dorf zurück, um Hilfe zu holen, die aber leider zu spät kam.

Hannover. Die Kartoffelversorgung ist hier jetzt durch Verhandlungen mit den Landstrichen der in Frage kommenden Lieferungskreise Burgdorf, Neustadt, Uelzen und Hollingen so geregelt worden, daß die Verbraucher die ihnen zugehörige Menge entweder bei dem Landstrich selbst oder bei den angelaufenen Händlern bestellen können. Es werden Kartoffelzellulose ausgegeben, die mit dem Namen des gewünschten Lieferanten ausgestiftet und dann im Nachbarort nach den Hanslern wegen der Mengen geprüft werden. Durch den Kommissar des betreffenden Lieferungskreises erfolgt dann auf Grund des Bezeichnens die Zurechnung der Kartoffeln. Die Beziehung wird aber nur ausgeführt, wenn die Pfeffeler die Gewährt haben, daß sie die Kartoffeln gut aufzubewahren können.

Aus aller Welt.

Beleidigungsprozeß. Der südliche Bezirkskommissar und Rittmeister a. D. Konrad v. Stranz wurde am Dienstag nach zweitägiger Verhandlung von der 4. Ferien-Strafkammer des Landgerichts I in Berlin wegen wiederholter öffentlicher Beleidigung des Majors Werner und des Hauptmanns Reubau, beide Mitglieder der Beschaffung desstellvertretenden Generalkommandos in Frankfurt, zu 1000 Mark Geldstrafe (im Rücksichtsfall zu 15 Mark je einen Tag Gehörsatz) und wegen Herausforderung zum Zweikampf mit tödlichen Waffen bezogenen gegen den kommandierenden General d. Infanterie in Frankfurt zu einem Monat Festung verurteilt. Der Staatsanwalt hatte wegen der Herausforderung zwei Monate Festung und wegen der Beleidigung einen Monat Gefängnis beantragt. Die Verhandlungen wurden wegen Geduldung der Staatsanwältin zum Teil unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt. Das Urteil und die Begründung wurden jedoch in öffentlicher Sitzung verkündet.

Der Mörder seiner Braut verhaftet. Vor einiger Zeit starb in Frankfurt a. M. plötzlich in einem Hause der Kaiserstraße ein Mädchen an vergiftigungsähnlichen Erkrankungen. Verhüllte Umstände führten zur Verhaftung ihres Bräutigams, der seiner Braut, als sie leicht unwohl war, ein Pult zum einnehmen gegeben hatte. Er soll ein vielfach händer bestrafte, siedlungsreich verfeindeter Verbrecher sein und nennt sich Schneider Friedrich Karl Scholl aus Wiesbaden in Hessen. Er erscheint wahrscheinlich, daß er das Mädchen durch Gift bestellt hat.

Für 13.000 Mark Goldschmäler verschleppt. Der Handlungsbüro Willi Seifert in Dresden war heute aufgefordert, für 13.000 Mark Goldschmäler vom Güterbahnhofe in die Fabrik abrollen zu lassen, bei der er in Stellung war. Er ließ statt dessen die Waren zu einer Metallgiesserei bringen und verkaufte sie dort für 6000 Mark. Dann floh er. Auf seine Erregung ist eine Belohnung ausgeschrieben.

Der Familiengottesdienst in Gimbüttel. Lamm nach den weiteren Feststellungen folgendes mitgeteilt werden: Als der Kuttischer Mongels in der Silberstraße am Sonnabendmittag seine Wohnung betreten wollte, fand er an der Tür einen Bettel vor, nach welchem seine Frau sich mit den Kindern noch Altona begeben habe. Als er sich trocken eingang in die Wohnung verschob, fand er an vier Möbeln, die seine Frau in die Wand geschlagen, seine vier Kinder und neben diesen seine Frau erbängt vor. Auf dem Tisch lag ein Brief, den die Frau in ihrer Wonne geschrieben hatte, dessen Inhalt aber gänzlich unverständlich ist. Was

die Frau zu der entsetzlichen Tat veranlaßt hat, konnte noch nicht festgestellt werden.

Zu dem Explosionsunglück in Charlottenburg wird noch gekündigt: Die furchtbare Gasexplosion scheint auf ein Gebäude zurückzuführen zu sein, das der Arbeiter Dörrmann begangen hat. Die Vorwand des Vorwerkes in einer Breite von 4 bis 5 Metern und die Seitenwand und der Giebel einer Wohnung im zweiten und dritten Stockwerk wurden herausgeschlagen und die Decke zwischen beiden Stockwerken zertrümmert. Außer dem Arbeiter Dörrmann wurde noch die Ehefrau des Arbeiters Böckel getötet. Ferner wurden vier Frauen, zwei Männer und drei Kinder schwer und eine große Anzahl Personen durch Glasplitter leicht verletzt.

Letzte Nachrichten.

Die russischen Verluste bei Horozan. W. T. B. Berlin, 23. August. Zu den letzten Kämpfen bei Horozan meldet die Rdm. A. daß der Feind vom 14. bis 17. August an jener Stelle 5000 Tote hatte. Unserseits hat es 80 Tote und Verwundete gegeben.

Auf der schwarzen Liste.

W. T. B. London, 23. August. Handelsblatt veröffentlicht die Namen von 36 Firmen in Cölln und Holländisch-Indien, mit denen der Handel verboten ist.

Zum Verkauf der dänischen Anteile in Westindien.

W. T. B. Kopenhagen, 23. August. National-Tidende hatte aus Anlaß eines Berichtes, daß die amerikanische Regierung in der Frage des Verkaufs der dänischen westindischen Anteile auf Dänemark einen Druck ausübt habe, ihren Landauer Korrespondenten beauftragt, eine diesbezügliche telegraphische Anfrage an Wilson zu richten. Daraufhin ist aus dem Staatsdepartement in Washington die Antwort eingegangen, daß es absurd sei zu glauben, daß die Vereinigten Staaten irgend einen Druck auf Dänemark ausgeübt hätten, um dieses zum Verkaufe der Anteile zu bewegen. Die Frage des Preises von 25 Millionen Dollar verzögert die Anerkennung des Vertrages.

Der kanadische Kriegsminister im Jahre 1913 über den kommenden Krieg.

W. T. B. Paris, 23. August. Petit Parisien gibt eine Unterredung mit dem kanadischen Kriegsminister wieder, wonach dieser im Jahre 1913 bei einem Bruch in Verdun erkläre haben soll, für den Kriegsfall mit Frankreich würden 30 000 Kanadier zu Hilfe entsandt werden.

200 Millionen Franken für die französischen Reeder.

W. T. B. Bern, 23. August. Le Journal aus Paris meldet, wird der französischen Kammer ein Gesetzentwurf vorlegt werden, durch den der Regierung zum Weiteraufbau der französischen Handelsflotte als Vorbehalt an die Reederien 200 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden. Der größte Teil der Reeder befürchtet dies ausgerechnet in äußerst peinlicher, teilweise vergnügelter Lage, da fast 80 Prozent des Seewerts vom Ausland bewältigt wird.

Aus dem englischen Unterhause.

W. T. B. London, 23. August. Das Britische Bureau meldet: Im Unterhause erklärte Baron über die Explosion in der Munitionsfabrik, daß 20 Leichen geborgen seien. — London (Rathaus) stellt die Anfrage, ob für den Fall, wenn während der Parlamentssitzungen Verhandlungen angeknüpft würden, um die Friedensfeigkeiten zu beenden, der Premierminister das Parlament einberufen werde. König erwiderte schrift: Ich kann keine solche Verständigung eingehen!

Zur Verbesserung der russischen Finanzlage.

W. T. B. Copenhagen, 23. August. Berliner Zeitung meldet aus Petersburg: Finanzminister Sar ist aus dem Hauptquartier zurückgekehrt, wo der Zar seinem Bericht über die auswärtige aufzunehmenden Anteile angelausst hat. In Italien, Japan, Norwegen und Schweden werden insgesamt eine Million Rubel von der russischen Anteile untergebracht, die zur Bezahlung von Kriegslieferungen verwendet werden.

Beruhigung in Rumänien.

W. T. B. Berlin, 23. August. In Bucarest findet heute laut Melbung der Morgenblätter ein Ministerrat zur Befüllung der auswärtigen Lage statt. — Dem Berl. Postblatt, aufsatz, folgt die Beurteilung der öffentlichen Meinung in Bucarest erstaunlich nachgesehen.

Oldenburg. Partei-Ab-, Ab- und Umsendungen, Anstellung von Mitgliedern, Bestellungen auf die Parteipreise werden Sonntags von 11—12 Uhr vormittags und Donnerstags von 7—8 Uhr abends im Postzimmer des Gewerkschaftshauses erledigt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Günlich. — Verlag von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage und das Unterhaltungsblatt.

Briefbogen und Kuverts
Rechnungsformulare
Quittungsformulare
Wechselformulare
Geschäftskarten
Postkarten
Mitteilungen
Zirkulare
Plakate in modernster Ausführung

Buchdruckerei
Paul Hug & Co.
Rüstringen, Peterstrasse 76
Fernsprech-Anschluss Nr. 58, Amt Wilhelmshaven.

Verlag des Norddeutschen Volksblatts.

Vereinsdrucksachen
Visitenkarten
Verlobungskarten
Hochzeitskarten
Einladungskarten
Glückwunschkarten
Trauerkarten
Trauerbriefe
Miet- u. Lehrverträge
An- u. Abmeldescheine



Bekanntmachung.

Die Fleischverteilung beim Schlächter Hermann Boswart in Junglenburg ist aufgehoben und den Schlächter Bernhard Rohls in Klein-Ulfen überwiesen.

Die Räumlichkeit des bisherigen Verteilungsstellen geht an den Schlächter Bernhard Rohls über. Die Fleischfarben werden nach der Räumlichkeit beim Schlächter Bernhard Rohls verabfolgt.

Shortens, 22. Aug. 1916.

Die Lebensmittellkommission
G. Gerdes.

Gleisverkauf.

Fleisch wird fortan bei den Schlächtern Rohls und Lüttich nach Rummern der Haushaltungen verkauft und in den Verkaufsstellen der Schlächter eine Tafel mit der Bekanntgabe der Fleischabgabe der nächsten Woche ausbringend. Erstmalig werden die Verkaufsstellen bekannt gegeben:

Donnerstag, den 24.

August, nachmittags von 3 bis 7 Uhr Nr. 1 bis 150,

Freitag, den 25. August, vor-

mittags 8 bis 12 Uhr Nr.

151 bis 300, nachmittags von

3 bis 7 Uhr Nr. 301 bis

450, Sonnabend, den 26.

August, vormittags 8 bis

12 Uhr Nr. 451 bis 600,

für die Folge werden die

Rummern der Haushaltungen

die am Donnerstag nach-

mittag Fleisch erhalten haben,

am Sonnabend vormittag

nächster Woche Fleisch erhal-

ten und wird darnach die

Rummern wiederholen.

Die Rummern, die jede in

der Räumlichkeit des Schläch-

ters angemeldete Haushaltung

erhält, kann bei den Schläch-

tern vorher abgedordnet werden.

Shortens, 22. Aug. 1916.

Die Lebensmittellkommission

G. Gerdes.

bietet sich durch eine flotte und schöne Handschrift. Diese erhält man in kurzer Zeit in Rüstringen, Peterstrasse 72. — Anmeldungen nach 4 Uhr nachm. erbeten.

Wilhelmshaven, Bürgelkäfchen

Märkische Str. 23, I.
Friedrichstr. 4, port. I.
bedient Käfchen, Reparatur, Reinigen sämtl. Garde-
räden prompt und billig.

Meine Sprechstunde am
Donnerstag vormittag
fällt aus.

[2860]

Dr. Paesch.

Tischler
auf sofort gefucht.
Grimm, Nieler Straße 11.

Gesucht
Erdarbeiter
und Maurer
Karcher & Hemes
Deichtstraße 3. [2871]

1 ord. Jungen
als Lehrling steht noch ein
G. Morris, Schmiedestr.,
Hausnummer 30.

Löhnerlehring gefucht.
Lettland, Wilhelmshaven
Dienststrasse 14.
Tafelstift ein vierzehde. Hand-
messen zu verkaufen. [2869]

Gesucht
Frauen zum
Söderstriden.
Panter Mühle.

Gesucht [2875]
eine Fleckfrau
zg. Rath, Börsestr. 72.

Bekanntmachung.

Die Fleischverteilung beim Schlächter Hermann Boswart in Junglenburg ist aufgehoben und den Schlächter Bernhard Rohls in Klein-Ulfen überwiesen.

Die Räumlichkeit des bisherigen Verteilungsstellen geht an den Schlächter Bernhard Rohls über. Die Fleischfarben werden nach der Räumlichkeit beim Schlächter Bernhard Rohls verabfolgt.

Shortens, 22. Aug. 1916.

Die Lebensmittellkommission
G. Gerdes.

Gleisverkauf.

Fleisch wird fortan bei den Schlächtern Rohls und Lüttich nach Rummern der Haushaltungen verkauft und in den Verkaufsstellen der Schlächter eine Tafel mit der Bekanntgabe der Fleischabgabe der nächsten Woche ausbringend. Erstmalig werden die Verkaufsstellen bekannt gegeben:

Donnerstag, den 24.

August, nachmittags von 3 bis 7 Uhr Nr. 1 bis 150,

Freitag, den 25. August, vor-

mittags 8 bis 12 Uhr Nr.

151 bis 300, nachmittags von

3 bis 7 Uhr Nr. 301 bis

450, Sonnabend, den 26.

August, vormittags 8 bis

12 Uhr Nr. 451 bis 600,

für die Folge werden die

Rummern der Haushaltungen

die am Donnerstag nach-

mittag Fleisch erhalten haben,

am Sonnabend vormittag

nächster Woche Fleisch erhal-

ten und wird darnach die

Rummern wiederholen.

Die Rummern, die jede in

der Räumlichkeit des Schläch-

ters angemeldete Haushaltung

erhält, kann bei den Schläch-

tern vorher abgedordnet werden.

Shortens, 22. Aug. 1916.

Die Lebensmittellkommission

G. Gerdes.

bietet sich durch eine flotte und schöne Handschrift. Diese erhält man in kurzer Zeit in Rüstringen, Peterstrasse 72. — Anmeldungen nach 4 Uhr nachm. erbeten.

Wilhelmshaven, Bürgelkäfchen

Märkische Str. 23, I.
Friedrichstr. 4, port. I.
bedient Käfchen, Reparatur, Reinigen sämtl. Garde-
räden prompt und billig.

Meine Sprechstunde am
Donnerstag vormittag
fällt aus.

[2860]

Dr. Paesch.

Tischler
auf sofort gefucht.
Grimm, Nieler Straße 11.

Gesucht
Erdarbeiter
und Maurer
Karcher & Hemes
Deichtstraße 3. [2871]

1 ord. Jungen
als Lehrling steht noch ein
G. Morris, Schmiedestr.,
Hausnummer 30.

Löhnerlehring gefucht.
Lettland, Wilhelmshaven
Dienststrasse 14.
Tafelstift ein vierzehde. Hand-
messen zu verkaufen. [2869]

Gesucht
Frauen zum
Söderstriden.
Panter Mühle.

Gesucht [2875]
eine Fleckfrau
zg. Rath, Börsestr. 72.

Bekanntmachung.

Die Fleischverteilung beim Schlächter Hermann Boswart in Junglenburg ist aufgehoben und den Schlächter Bernhard Rohls in Klein-Ulfen überwiesen.

Die Räumlichkeit des bisherigen Verteilungsstellen geht an den Schlächter Bernhard Rohls über. Die Fleischfarben werden nach der Räumlichkeit beim Schlächter Bernhard Rohls verabfolgt.

Shortens, 22. Aug. 1916.

Die Lebensmittellkommission
G. Gerdes.

Gleisverkauf.

Fleisch wird fortan bei den Schlächtern Rohls und Lüttich nach Rummern der Haushaltungen verkauft und in den Verkaufsstellen der Schlächter eine Tafel mit der Bekanntgabe der Fleischabgabe der nächsten Woche ausbringend. Erstmalig werden die Verkaufsstellen bekannt gegeben:

Donnerstag, den 24.

August, nachmittags von 3 bis 7 Uhr Nr. 1 bis 150,

Freitag, den 25. August, vor-

mittags 8 bis 12 Uhr Nr.

151 bis 300, nachmittags von

3 bis 7 Uhr Nr. 301 bis

450, Sonnabend, den 26.

August, vormittags 8 bis

12 Uhr Nr. 451 bis 600,

für die Folge werden die

Rummern der Haushaltungen

die am Donnerstag nach-

mittag Fleisch erhalten haben,

am Sonnabend vormittag

nächster Woche Fleisch erhal-

ten und wird darnach die

Rummern wiederholen.

Die Rummern, die jede in

der Räumlichkeit des Schläch-

ters angemeldete Haushaltung

erhält, kann bei den Schläch-

tern vorher abgedordnet werden.

Shortens, 22. Aug. 1916.

Die Lebensmittellkommission

G. Gerdes.

bietet sich durch eine flotte und schöne Handschrift. Diese erhält man in kurzer Zeit in Rüstringen, Peterstrasse 72. — Anmeldungen nach 4 Uhr nachm. erbeten.

Wilhelmshaven, Bürgelkäfchen

Märkische Str. 23, I.
Friedrichstr. 4, port. I.
bedient Käfchen, Reparatur, Reinigen sämtl. Garde-
räden prompt und billig.

Meine Sprechstunde am
Donnerstag vormittag
fällt aus.

[2860]

Dr. Paesch.

Tischler
auf sofort gefucht.
Grimm, Nieler Straße 11.

Gesucht
Erdarbeiter
und Maurer
Karcher & Hemes
Deichtstraße 3. [2871]

1 ord. Jungen
als Lehrling steht noch ein
G. Morris, Schmiedestr.,
Hausnummer 30.

Löhnerlehring gefucht.
Lettland, Wilhelmshaven
Dienststrasse 14.
Tafelstift ein vierzehde. Hand-
messen zu verkaufen. [2869]

Gesucht
Frauen zum
Söderstriden.
Panter Mühle.

Gesucht [2875]
eine Fleckfrau
zg. Rath, Börsestr. 72.

Bekanntmachung.

Die Fleischverteilung beim Schlächter Hermann Boswart in Junglenburg ist aufgehoben und den Schlächter Bernhard Rohls in Klein-Ulfen überwiesen.

Die Räumlichkeit des bisherigen Verteilungsstellen geht an den Schlächter Bernhard Rohls über. Die Fleischfarben werden nach der Räumlichkeit beim Schlächter Bernhard Rohls verabfolgt.

Shortens, 22. Aug. 1916.

Die Lebensmittellkommission
G. Gerdes.

Gleisverkauf.

Fleisch wird fortan bei den Schlächtern Rohls und Lüttich nach Rummern der Haushaltungen verkauft und in den Verkaufsstellen der Schlächter eine Tafel mit der Bekanntgabe der Fleischabgabe der nächsten Woche ausbringend. Erstmalig werden die Verkaufsstellen bekannt gegeben:

Donnerstag, den 24.

August, nachmittags von 3 bis 7 Uhr Nr. 1 bis 150,

Freitag, den 25. August, vor-

mittags 8 bis 12 Uhr Nr.

151 bis 300, nachmittags von

3 bis 7 Uhr Nr. 301 bis

450, Sonnabend, den 26.

August, vormittags 8 bis

12 Uhr Nr. 451 bis 600,

für die Folge werden die

Rummern der Haushaltungen

die am Donnerstag nach-

mittag Fleisch erhalten haben,

am Sonnabend vormittag

nächster Woche Fleisch erhal-

ten und wird darnach die

Rummern wiederholen.

Die Rummern, die jede in

der Räumlichkeit des Schläch-

ters angemeldete Haushaltung

erhält, kann bei den Schläch-

tern vorher abgedordnet werden.

Shortens, 22. Aug. 1916.

Die Lebensmittellkommission

G. Gerdes.

bietet sich durch eine flotte und schöne Handschrift. Diese erhält man in kurzer Zeit in Rüstringen, Peterstrasse 72. — Anmeldungen nach 4 Uhr nachm. erbeten.

Wilhelmshaven, Bürgelkäfchen

Märkische Str. 23, I.
Friedrichstr. 4, port. I.
bedient Käfchen, Reparatur, Reinigen sämtl. Garde-
räden prompt und billig.

Meine Sprechstunde am
Donnerstag vormittag
fällt aus.

[2860]

Dr. Paesch.

Tischler
auf sofort gefucht.
Grimm, Nieler Straße 11.

Gesucht
Erdarbeiter
und Maurer
Karcher & Hemes
Deichtstraße 3. [2871]

1 ord. Jungen
als Lehrling steht noch ein
G. Morris, Schmiedestr.,
Hausnummer 30.

Löhnerlehring gefucht.
Lettland, Wilhelmshaven
Dienststrasse 14.
Tafelstift ein vierzehde. Hand-
messen zu verkaufen. [2869]

Gesucht
Frauen zum
Söderstriden.
Panter Mühle.

Gesucht [2875]
eine Fleckfrau
zg. Rath, Börsestr. 72.

Bekanntmachung.

Die Fleischverteilung beim Schlächter Hermann Boswart in Junglenburg ist aufgehoben und den Schlächter Bernhard Rohls in Klein-Ulfen überwiesen.

Die Räumlichkeit des bisherigen Verteilungsstellen geht an den Schlächter Bernhard Rohls über. Die Fleischfarben werden nach der Räumlichkeit beim Schlächter Bernhard Rohls verabfolgt.

Shortens, 22. Aug. 1916.

Die Lebensmittellkommission
G. Gerdes.

Gleisverkauf.

Fleisch wird fortan bei den Schlächtern Rohls und Lüttich nach Rummern der Haushaltungen verkauft und in den Verkaufsstellen der Schlächter eine Tafel mit der Bekanntgabe der Fleischabgabe der nächsten Woche ausbringend. Erstmalig werden die Verkaufsstellen bekannt gegeben:

Donnerstag, den 24.

August, nachmittags von 3 bis 7 Uhr Nr. 1 bis 150,

Freitag, den 25. August, vor-

mittags 8 bis 12 Uhr Nr.

151 bis 300, nachmittags von

3 bis 7 Uhr Nr. 301 bis

450, Sonnabend, den 26.

August, vormittags 8 bis

12 Uhr Nr. 451 bis 600,

für die Folge werden die

Rummern der Haushaltungen

die am Donnerstag nach-

mittag Fleisch erhalten haben,

am Sonnabend vormittag

nächster Woche Fleisch erhal-

ten und wird darnach die

Rummern wiederholen.

Die Rummern, die jede in

der Räumlichkeit des Schläch-

ters angemeldete Haushaltung

erhält, kann bei den Schläch-

tern vorher abgedordnet werden.

Shortens, 22. Aug. 1916.

Die Lebensmittellkommission

G. Gerdes.

bietet sich durch eine flotte und schöne Handschrift. Diese erhält man in kurzer Zeit in Rüstringen, Peterstrasse 72. — Anmeldungen nach 4 Uhr nachm. erbeten.

Wilhelmshaven, Bürgelkäfchen

Märkische Str. 23, I.
Friedrichstr. 4, port. I.
bedient Käf

Polen.

Gleich neben dem alten Königschloß in Warschau erhebt sich die neue russische Kathedrale. In gewaltigen Ausmaßen, prunkend in überreicher Vergoldung reicht sich das prätitative Bauwerk einer neuen Herrschaft über eines einer alten, die umgeben von hellem Grün, in der barocken Ornamentik einer alten Kultur ihren Dornröschenschlaf schläft. Wer, von Westen kommend, den Gegensatz zwischen Russen und Polen noch nicht begriffen hat — da doch beide Staaten seien — begreift ihn jetzt in diesem architektonischen Sinnbild mit einem Male. West und Ost, Katholizismus und russische Orthodoxie stehen hier einander gegenüber und stören einander verständnislos an. Zwei Welten stoßen in engem Raum zusammen. Und wenn der Feind aus dem Westen dann weiterzieht und den fassungslosen Schloß des russischen Generalgouverneurs an den Ufern der Wolga die Tücher über ihre kleinen Werke tunnen soll, dann verhandelt er auch die Geschichte, mit denen der eingeborene Warschauer von der Brücke nach Praga hinab auf dieses Schauspiel starrete.

Warschau sieht keine Tücherwerke mehr, in dem Schloß des Hinters Salomon residiert der deutsche Erbauer von Kiewerwerken, und die Polen fragen sich, ob ihnen eine Trümmerstelle dieses weltgeschichtlichen Szenenwechsels eine neue Hoffnung blüht, oder ob nur an die Stelle einer alten morisch gewordenen Herrschaft eine neue jugendstilreiche gekleidet werden soll. Wenn uns berichtet worden ist, daß die deutschen Truppen bei ihrem Eingang als Befreier vom russischen Joch betrachtet wurden, so trifft das für einen Teil der Bevölkerung genauso zu. Doch ein anderer in allen Misstrauen verhaftet, daß durch Fehler der vergangenen Zeit gehobt worden ist, darüber darf man sich nicht wünschen. Nunmehr wieder kann man gebildete Polen verstehen hören, daß ihnen, wenn dieser Weltkrieg nicht zu ihrer nationalen Selbständigkeit führt, nur noch eine Hoffnung übrig bleibt: Russland. Denn mit der plumpen russischen Masse getrauen sie sich wohl, durch ihre kulturelle Überlegenheit, fertig zu werden; wenn aber Preußen das ehemalige Reich seiner Organisation zum Zwecke der nationalen Beherbergung über Polen austreute, dann würde es wohl mit Recht und für alle Zeit befehlen: *Hinc Polonice!* Das wäre das Ende der politischen Hoffnungen!

Die deutsche Politik im Osten, die nicht weniger wichtig ist als die Kriegsführung, muß darum alles daran setzen, die Befürchtungen der Polen zu zerstreuen, ihnen die Überzeugung beigebringen, daß das Ende der russischen Herrschaft in Polen den Anfang ihrer nationalen Selbständigkeit bedeutet. Im Jahre 1848 forderte die polnische Zeitung Selbstbestimmungsrecht und Volksbewaffnung der polnischen Nation. Selber aus freiem Entschluß wollten sich die Polen darüber entscheiden, ob sie sich dem deutschen Kulturreis angeschlossen wollten oder nicht. Heute, nachdem das preußische Staatsinteresse die Polenpolitik jahrelang andere Wege geführt hat, fordert das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes die Rückkehr zum alten. Von einem widerwilligen Heerjuge leitenden Offiziere hat Deutschland nichts Gutes zu erwarten, als moralistischer Bundesgenosse in Ringen der Polen kann ihm das vorsichtige Volk von hohem Ruhm sein.

Noch schwächt die Lösung der polnischen Frage im Rebell vager Andeutungen. Noch harren Antöne, die geschaffen werden sind, der Ausführung. Aber über eines muß man sich klar sein: darüber nämlich, daß man seine

Kartenhäuser bauen darf, die der nächste Sturm wieder über den Dänen wirft, daß kein Zustand als ein scheinbar endgültiger geschlossen werden darf, der durch den folgenden Friedensvertrag wieder revidiert wird. Die endgültige Gestaltung der polnischen Dinge ist nicht nur eine Frage des Willens, sondern auch eine Frage der Macht; die Wahlfrage des Krieges ist aber noch nicht endgültig und vollständig entschieden.

Der Frieden, der auf dem Diplat des Siegreichen Deutschland beruht, könnte ein Friede — nach allen Seiten hin vollständig freies — Polen schaffen. Ein Frieden, der auf dem Ausgleich zweier einander ebenbürtiger Kräftegruppen aufgebaut ist, würde der polnischen Frage nur nach einer solche Lösung bringen können, wie sie dem gemeinsamen Willen der Vertragsschließenden entspricht. Mit Winterkönigen oder Sommerrepubliken wäre aber weder Polen noch Deutschland gedielt, nur was den Krieg überdauert und auch im Frieden fest bleibt, kann für sie beide nützlich sein.

Aber auch jetzt wollen die Polen wissen, daß sie nicht

mehr als gegenwärtige Blöde gebraucht werden sollen, sondern daß das, was von deutscher Seite gewollt wird, eine freie Verbindung ist, die aus der vollständigen Einsicht beider Teile in die Gemeinsamkeit ihrer Interessen hervorgeht. Preußen-Deutschland hat vor dem Kriege gezeigt, daß es nach Methoden, über die die Meinungen sehr einander entgegengesetzt, eine starke Herrschaft ausüben kann. Und diese Herrschaft ist es, die die Polen nicht wünschen. Daß die Kunst, sich Sympathien in der Welt zu schaffen und Bundesgenossen zu werden, auch zu den Notwendigkeiten nationaler Selbstbehauptung gehört — auch für das starke Volk —, das ist in Deutschland von vielen erst während des Krieges erkannt worden. Möge diese Erkenntnis dem polnischen Volke zugute kommen, damit wird auch den wahren Interessen Deutschlands gedient sein!

Bürgervorsteherkollegiumslistung.

Wilhelmshaven, 23. August 1916.

Im großen Sitzungssaale des Rathauses fand gestern nachmittag eine öffentliche Sitzung des Kollegiums statt. Vor Magistrat waren erschienen: die Herren Bürgermeister, Vorsteher und Vorarbeiter.

Die Tagessitzung ward wie folgt erlebt:

1. Kämmererei- und Sportausschüsse. Die Protokolle der oben genannten Ausschüsse werden verlesen und durch Kenntnissnahme erledigt.

2. Zustimmung zum Altbauantritt für die Straße im Zuge der Teichstraße. Von der Kaiserstraße bis zum Außenholz soll eine Straße ausgehauen werden. Der Plan findet die Zustimmung des Kollegiums.

3. Gutachter zum Architekturentheile. Die feineren erzielte und durch den Krieg unterbrochene Verbindung mit Hoofstiel soll wieder aufgenommen werden. Der geforderte Gutachter von 200 Mark wird bewilligt.

4. Pflichterklärung der Bürgermeister. Die Vor- und Begegnungssitzung schlägt vor, folgende Bürgermeister mit einem Steinplatte zu versetzen:

a) Bildmärschstraße von der Goerke bis zur Prinz-Heinrich-Straße (Südseite) (1000 M.).

b) Bildmärschstraße von der Goerke bis zur Prinz-Heinrich-Straße (Nordseite) (1500 M.).

c) Kornstraße an der Elisabethkirche (2000 M.).

d) Kornstraße an der Elisabethkirche (3000 M.).

e) Kornstraße von der Krone bis zur Elisabethstraße (2400 M.).

Polizeiverwaltung, mein Freund. Als solcher befiehle ich Euch nun zu reden. Und zwar die Wahrheit. Denn das markt Euch wohl. Ihr werdet das, was Ihr sagt, später beklagen müssen. Darum läßt nicht!

Aber, Herrgoth im Himmel, was soll ich denn aussagen? verließte der Arbeiter und wackelte die Blöße um sich, wie wenn er leben wolle, ob er nicht vor dem furchtbaren Menschen Reichsabschluß nehmen und in irgend ein anderes Versteck schützen könne.

„Das willt entpringen? Das würde Euch nichts helfen Heinrich“, sagte der Polizeibeamte, „wir würden Euch schon fangen; der Hammer ist bewußt von allen Seiten. Nur aber heraus mit der Sprache“, fuhr er, wieder in seinen gebrochenen und drohenden Ton fallend, fort, „meine Geduld ist zu Ende und ich will eine Antwort. Was habt Ihr der Burg ausrichten wollen?“

„Ich habe“, stammelte der Arbeiter, „dort dann eine kleine Abweichung, damit Euch das ewige Brot und Brot nicht nur zu langweilig wird. Das geht so fort, bis Ihr irgendwann werdet oder besiekt. Überlegt Euch deshalb die Sache! Was meint Ihr, wie lange hält ein Mensch, der Eure Leibeszeit, Eure Andenk und Euren Magen hat, es mit Brot und Brot in einem dunklen Loch aus? Ach! Läge!“

„Aber redmen wir zehn länger gewiß nicht. Oder meint Ihr vierzehn? Gut, lassen wir's, vierzehn ja. Dann aber seit Ihr mürrig. Freund, das schwörte ich Euch, und friest zu Kreuz und fühlt den Teufel den Schwanz, wenn man's von Euch verlangt. Nun, also — wie soll es sein? Wollt Ihr gleich sprechen oder erst solch eine kleine Kur durchmachen?“

Der große Mensch war blaß geworden unter dem Aufzittern, der sein Gesicht bedeckte, und seine ungeliebten Glieder schlitterten vor Schreck vor dem kleinen hämmerigen Empfänger, der vor ihm saß und in so freimäßig geäußerten Tönen von so haarschraubenden Dingen sprach.

„Um Gottes willen, wer seid Ihr denn?“ stammelte er. „Ich bin Beamter der Großherzoglich-Bergischen“

Der Magistrat hat dem Antrag zugestimmt bis auf die unter a genannte Straße.

Die Herren Meineide und Söhlte treten für den Antrag der Kommission ein und bezeichnen die abgeleitete Straße als diejenige, die eine Pfasterung unbedingt nötig hat.

Bürgermeister Bartels erklärt, der Magistrat habe sich nur davon leiten lassen, was ausgeführt werden könnte und habe die Straßen vorweggenommen, die am heutigen Sonntag liegen. Es sei fraglich, ob in diesem Jahre überhaupt noch an eine Pfasterung zu denken sei.

Der Standpunkt wird von den Herren Söhlte, Dahmen, Meineide und Vogt bestimmt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Vor- und Begegnungssitzung einstimmig angenommen.

5. Schlachthofbau. Die in einer Sitzung des Schlachthof-Kontrollausschusses am 17. Juni beschlossenen Neuerungen und Änderungen finden die Zustimmung des Kollegiums.

6. Rendierung und Ergründung der Gleisanlagen am Embs-Ufer. Meineide. Die Gleisverlängerung am Gleisbahnhof besteht, die Umladeanlagen am Schlachthof bestehen zu verlegen, daß die Zukunft nicht mehr wie bisher von Osten, sondern von Westen erfolgt. Die Neuanlage würde dann ermöglichen, die Viehtransporte direkt auf den Schlachthof zu führen. Die Gleisanlage würde dann weitreichender nach der zentralen Niederrang- und bis zum Kartellbahnhof und soll so gelegt werden, daß die Ausladung direkt in die Schuppen erfolgen kann. Das Kollegium ist mit diesen Plänen einverstanden.

7. Wohl von Mitgliedern für den Verbandsaufbau des ländlichen Arbeitsmarktes für Ostfriesland. Gewählt sind die Herren Westfährer-Ingenieur Rente und Kaufmann Gustav Tapen.

8. Bürgerrechtserteilung. Der Ober-Werkbuchführer Heidrich erhält das Bürgerrecht.

9. Verschließung. Der Matrosenfisch teilte mit, daß dem Antrag des Kollegiums, den Park im Sommerhalbjahr um 10 Uhr zu schließen, keine Bedeutung gebe.

Die Räume der Bürgersitzungen werden 150 Mark bewilligt, — Vor Magistrat werden 240 Mark benötigt, — in einer regt bei dieser Gelegenheit an, größere Räume zu schaffen für das Publikum bei der Steuerabrechnung. Bei dem häufigen Gedränge sei der Raum zu klein. — Vor Liebhaber will der Steuerabschluß offen lassen. — Der Bürgermeister wortet vor derartigen Beginnen und schlägt vor, durch Einzelung nach Buchen einen geregelten Verkehr herzustellen. — Ein Verbot wurde nicht gefasst.

Dem Haushalt des Rathauses werden für die Meinung der beiden Sitzungssäle, die jetzt zu Bureauzwecken regelmäßig gebraucht werden, 240 Mark benötigt.

Einer Rendierung des Vertrages betr. Abmäßung der Profitziffern, wonach der Verpflegungsstab von 2,75 Mark auf 3,75 pro Tag erhöht wird, hat das Amt Küsteningeustadt zugestimmt.

Für Gerät der ländlichen Desinfektion werden 400 Mark benötigt. Desgleichen 248,50 M. für Begegnungssitzung durch den Stadtgründer.

Es gelang ein Dringlichkeitsantrag zur Beratung, die Abfuhr der Küchenabfälle durch das Bauamt vornehmen zu lassen und dafür 4000 Mark auszumachen. Die Abfälle sollen in der Rattenwerterhaltung auf dem Schlachthof ausgesiebt werden. Nach längerer Debatte wird der Antrag angenommen und der Kosten bewilligt.

Der Haushalt des Rathauses werden für die Meinung der beiden Sitzungssäle, die jetzt zu Bureauzwecken regelmäßig gebraucht werden, 240 Mark benötigt.

Bürgermeister Bartels möchte dem Magistrat nicht alles aufzutragen und verweist auf private Organisationen.

Von mehreren Bürgervereinen wird empfohlen, alle Papiere dem Amt Kreis zu überreichen; größere Mengen werden von dieser Stelle auch abgeholt.

von einem Fremden hört, der in dem Hause gelebt hat, wo so etwas vorgegangen ist, so werden alle Geister der Regierung noch und rufen: Wer ist der Fremde? Wolltet Ihr mir aufzuhören. Ihr hättet nicht so gefragt? Mein, Ihr seid nicht so dummi! Also heraus mit der Sprache!“

„Herr, ich kann bei meiner Seeligkeit schwören, daß ich nichts davon weiß — ich habe den Auftrag bekommen, nach dem Teufeler zu fragen und Klaus hat mir darauf geantwortet, wie ich gelöst habe: keine Silbe mehr, denn er war verdächtlich und wollte mir kaum Rede stehen.“

„Nach dem Teufeler — also nach dem Teufeler solltet Ihr fragen?“

„So nannte ihn Klaus.“

„Kun, Meister Heinrich, werdet Ihr befreien können, daß dies alles ist, was Ihr oben gehört habt und was Ihr wußt?“

„Ja, Herr, jeden Augenblick.“

Der Polizeibeamte frickte den Menschen mit seinen schärfigen Fäusten und dann sagte er: „Es freut mich, daß Ihr so vernünftig gewesen seid, endlich mit der Sprache herauszukommen. Ich verlange jetzt nichts weiter von Euch, als daß Ihr mit keiner Silbe und keiner Worte irgendein jemand verraten, worüber wir uns eben freundlich unterhalten haben. Wenn Ihr das Maul nicht bißt, so würde ich das bald merken, und wenn Ihr mir dadurch das Spiel verderbt, so lasse ich Euch traurig schließen und lasse Euch auf Lebenszeit nach Cappadocia schicken, nicht Ihr, wo der Befrei, wüßt. Wie, Meister Heinrich — Ihr könnt jetzt schmieden geben! Bis auf Wiedersehen!“

Der Arbeiter machte sich von dieser Freundschaft trennend; mit langen Schritten hub er sich von dannen, wie in der Hurdt, doch der entliche Polizeibeamte, solange er noch von diesem gelebt werde, ihn noch einmal zurückruft und in den Schaublock seiner verzweifelten Fragen nehmen könne.

Als er in den Hammertgebäuden verschwunden war, blieb Monsieur Ermann noch eine Weile nachdenklich auf seinem Bouhols sitzen.

Dann stand er auf, schlenderte lässig in das Wohngebäude zurück und nahm an Ermann die Befehle auf, die er ihm gegeben hatte, ließ er Demontagearbeiten machen und in den Schaublock seiner verzweifelten Fragen nehmen können.

(Fortsetzung folgt.)



Befanntmachung.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 befinde ich hiermit für den Be-
schlussbereich der Festung Wilhelmshaven:

I.

**Druckschriften, die von dem Polizeipräsidenten in Ver-
ein mit den amtlichen Listen (veröffentlicht im Preußischen
Central-Polizeiblatt und nachstehend abgedruckt) als
„Schundliteratur“ bezeichnet sind oder künftig bezeichnet
werden, und die deshalb gemäß § 10 Absatz 12 der Gewerbe-
ordnung vom Heilbieten und Ausüben von Besitzungen
im Umberziehen ausgeschlossen sind, dürfen auch im Ge-
henden Gewerbe nicht verliehen, angekündigt, ausges-
ellt, ausgelegt oder sonst verbreitet werden.**

II.

**Druckschriften, die auf der Liste der „Schundliteratur“ (I)
stehen, dürfen auch nicht unter verändertem Titel verliehen,
angekündigt, ausgekündigt, ausgelegt oder sonst verbreitet
werden. Dies gilt sowohl für den Haushaltbetrieb als für
das gehende Gewerbe.**

III.

**Wer den vorstehenden Befehlschriften zuwiderhandelt oder
zu ihrer Überreitung auffordert oder anteizt, wird, sofern
nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe
verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.
Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder
auf Geldstrafe bis 1500 Mark erlassen werden.**

IV.

Diese Verordnung tritt am 25. August 1916 in Kraft.
Wilhelmshaven, den 22. August 1916.

Der Festungskommandant.

Amtliche Liste der Schundliteratur.

A. Stark verbreitete, meist neuere Schundliteratur.

1. **Argus.** Kriminal-Bibliothek. Berlin S. 14. Verlag moderner Literatur.
2. **Nun den Geheimnissen des Weltdeutschlands.** Berlin S. 27. Gustav Müller & Co. (früher Berlin SW. 61. Verlagshaus für Volksliteratur und Kunst).
3. **Unie Sammlung interessanter Erzählungen.** Heilbronn. Otto Weber.
4. **Deutsch Romanwoche.** Leipzig. Vogel & Vogel. S. m. b. H.
5. **Das Eiserne Kreuz.** Berlin S. 14. Verlag moderner Literatur.
6. **Freund und Feind.** Kriegs-Roman. Serie. Leipzig. Vogel & Vogel. S. m. b. H.
7. **Fritz Stagard's Abenteuer (auch unter dem Titel: Kriminalbibliothek, I. Nr. 17).** Dresden 16. Verlag „Meteor“.
8. **Der große Rundschalter, genannt Texas-Jad, der berühmteste Indianerkämpfer Amerikas.** Berlin S. 27. Gustav Müller & Co. (früher Berlin SW. 61. Verlagshaus für Volksliteratur und Kunst).
9. **Heinz Brandt, der Fremdenlegionär.** Abenteuer. Kämpfe, Leben und Geheimnisse in der Fremdenlegion (nur Hefte 1–80, die übrigen Hefte sind frei). Dresden A. 1. Mignon-Verlag.
10. **Herr Kraft, der Städtebauer, Schicksale und Abenteuer Jungdeutschlands in Urwald, Prärie und an fremder Küste (nur Hefte 1 bis 125, die übrigen Hefte sind frei).** Dresden A. 1. Mignon-Verlag.
11. **Illustrierte Kriminalbücherei.** Leipzig. Vogel & Vogel. S. m. b. H.
12. **Im Angelreigen.** Mit unserer Garde in Heimatland. Dresden A. 1. Mignon-Verlag.
13. **Das Franklin, der Weltdeutsch. Dresden A. Dresden-Roman-Verlag.**
14. **John Spurlock, Detektiv. Der Mann mit den 1000 Gesichtern.** Dresden A. 1. Mignon-Verlag.
15. **Konrad Gag, der Wandervogel.** Vom Handwerker zum Millionär. Dresden A. 1. Mignon-Verlag.
16. **Der Krieg.** Dresden A. Dresden-Roman-Verlag.
17. **Kriminallibrof (vergl. auch: Fritz Stagard's Abenteuer, Nr. 7).** Dresden 16. Verlag „Meteor“.
18. **Lord Peter, genannt John C. Rossiter, der große Unbekannte.** Der genialste Meister-Dieb. Berlin S. 27. Gustav Müller & Co. (früher Berlin SW. 61. Verlagshaus für Volksliteratur und Kunst).
19. **Zu und Zu, die beiden Rangen.** Dresden A. 1. Mignon-Verlag.

20. **Moderne Kriminal-Bibliothek.** Berlin S. 14. Verlag moderner Literatur.
21. **Rati Pinkerton, der König der Detektive.** Dresden A. Dresden-Roman-Verlag.
22. **Percy Stuart vom Excentric-Club, der Held und lächelnde Abenteurer in 197 geheimnisvollen Aufgaben.** Dresden A. 1. Mignon-Verlag.
23. **Sammlung interessanter Kriminals und Detektiv-Mas-
sone (jeder Band 40 Pfg.).** Berlin Nr. 43. A. Weichert.
24. **Spione.** Dresden A. 1. Mignon-Verlag.
25. **Um Deutschlands Ehre.** Berlin SW. 14. Verlag moderner Literatur.
26. **Unser Helden im Weltkriege.** Reueker illustrierter Kriegskommentar. Neuwaldegg. Hermann Oeler.
27. **Vitus-Bücher und Vitus-Berlags-Bücher.** Hamburg. Vitus-Verlag.
28. **Einem Kreise vermählt, oder: Beiträge um Liebe und Glück.** Berlin SW. Verlagshaus für Volksliteratur und Kunst.
29. **Hans Stark, der Fliegengesell.** Berlin A. 4. Willi Pintert.
30. **„Hurra!“ Soldatenstreiche aus Krieg und Frieden.** Dresden-Niederschötzly. H. G. Münnichmeyer.
31. **Die Hularenkram.** Schwedt. H. Reide.
32. **Intime Geschichten.** Berlin S. 19. Metropol-Verlag.
33. **Jima, die Tochter des Strößlings und die Geheimnisse von Schloß Rotenturm.** Dresden. Richard Hermann Dietrich.
34. **Joss, der Ausschläger.** Berlin-Weichenke. G. Bartels.
35. **Jeffe James, Amerikas größter Abenteurer.** Berlin S. 27. Berliner Roman-Verlag.
36. **Johann Christoph Weberschmid, genannt die Geibel des Rheinlandes.** Berlin NO. 43. A. Weichert.
37. **Josel Petrofko, der Schreder des schwarzen Hand.** Dresden SW. 61. Verlagshaus für Volksliteratur und Kunst.
38. **Jugendwoche.** Der Bund der Sieben. Berlin S. 14. Verlag moderner Literatur.
39. **Jugendkreide: Nápelen, Geheimnisse und Abenteuer unserer Jugend.** Berlin S. 14. Verlag moderner Literatur.
40. **Kapitän Stürmers Abenteuer zu Wasser und zu Lande.** Dresden-Niederschötzly. A. G. Münnichmeyer.
41. **Karl Schmitt, genannt der Bürger.** Dresden A. Dresden-Roman-Verlag.
42. **Claud Sörries Abenteuer der gefürchteten Herrscher der Meere.** Berlin SW. 61. Verlagshaus für Volksliteratur und Kunst.
43. **Das lebende Bild im dramatischen Roman.** Berlin S. 20. Richard Hartmann.
44. **H. A. Leidheits, der verwegenes Räuber und Wildbube, oder 12 Jahre Liebe und Treue im Felsenrab.** Berlin NO. 43. A. Weichert.
45. **Liddy, die Tochter der Bettelgräfin.** Berlin SW. 61. Verlagshaus für Volksliteratur und Kunst.
46. **Der Liebesraum eines Grafenbräut.** Lieben und Leben des schönen Fabrikmadchens Rosa Berg. Dresden A. 7. Adolf Ander.
47. **Der Lutzeira und sein lebensbares Lustschiff.** Berlin S. 14. H. M. Lehmann.
48. **Mädchenhändler.** Berlin S. 14. Verlag moderner Literatur.
49. **Margarete Steinbeil.** Die Geheimnisse einer unglaublichen Ehe, das dunkle Mittel des 20. Jahrhunderts. Dresden A. Dresden-Roman-Verlag.
50. **Mathias Weber, der gefürchtete und grösste Räuberhauptmann des 19. Jahrhunderts.** Dresden A. Dresden-Roman-Verlag.
51. **Witz, moderne Detektivromane.** Berlin SW. 68. Neuer Verlag.
52. **Ein Waisenmädchen.** Auf dem Dornenpfad des Lebens. Berlin S. 14. Verlag moderner Literatur.
53. **Eine Nacht auf der Teufelsinsel.** Dresden A. 1. Mignon-Verlag.
54. **Nic Carter, Amerikas größter Detektiv.** Dresden A. Eichler.
55. **Ohne Ring und Mutter.** Der Roman einer Verschwörung. Berlin NO. 43. A. Weichert.
56. **Die Prinzenbraut, oder Die Tochter des Potillons vom Eselreuth.** Großer Volksroman. Dresden A. 7. Adolf Ander.
57. **Der Räuber von Maria, oder Leben, Taten und Abenteuer des Räuberhauptmanns Gustav Hohenek.** Neuwaldegg. Hermann Oeler.
58. **Räuberhauptmann August Wilde.** Neuwaldegg. Hermann Oeler.
59. **Räuberhauptmann Einhardt: Der Satan von Schlesien.** Berlin SW. 61. Verlagshaus für Volksliteratur und Kunst.
60. **Räuberhauptmann Georg Brandmüller.** Neuwaldegg. Hermann Oeler.
61. **Räuberhauptmann Hannes Bauer.** Berlin SO. 16. Verlagsgesellschaft m. b. H.
62. **Räuberhauptmann Hans Jagenmeier, genannt der Rote Satan und Marie, die Tochter des Schattlers von Prag.** Neuwaldegg. Hermann Oeler.
63. **Räuberhauptmann Heinrich Klaproth, genannt der wilde Heinz, oder Ilse, die Fürstenbraut.** Neuwaldegg. Hermann Oeler.
64. **Räuberhauptmann Heinrich Löwald Lanermann, genannt der Teufelsauflor, oder das steinerne Kreuz von Spremberg.** Berlin NO. 43. A. Weichert.
65. **Räuberhauptmann Heinz Schredendorf, genannt der schwarze Jäger.** Berlin SO. 16. Verlagsgesellschaft m. b. H.
66. **Räuberhauptmann Joseph Bojanovski, genannt der Punkt.** Berlin NO. 43. A. Weichert.
67. **Räuberhauptmann Karl Wolf, der Räuber seiner Liebe und Ehre.** Dresden A. Dresden-Roman-Verlag.
68. **Räuberhauptmann Rüdiger.** Neuwaldegg. Hermann Oeler.
69. **Räuberhauptmann Pitsack, genannt Jäger.** Dresden A. Dresden-Roman-Verlag.
70. **Räuberhauptmann Richard Hilbenrandt.** Neuwaldegg. Hermann Oeler.
71. **Räuberhauptmann Richard Schönficht.** Neuwaldegg. Hermann Oeler.
72. **Räuberhauptmann Robert Geißler.** Neuwaldegg. Hermann Oeler.



107. Räuberhauptmann Stanislaus Geroldshoff. Berlin
R.D. 43. A. Weichert.
108. Räuberhauptmann Menzel Kummer. Der Schrein des Räuberhauptmanns, oder: Lebendig ist in den schaurigen Rätselrätseln der heilige Spielberg bei Brünn, des furchtbaren Kerkers aller Seiten. Berlin R.D. 43. A. Weichert.
109. Sinaldo Sinaldi. Der größte Hauptmann der Überzeugen. Berlin SW. 61. Verlagshaus für Volksliteratur und Kunst.
110. Rosenlotte. Der Roman einer Verkaufstante. Dresden-Niederlößnitz. H. G. Mühlmeier.
111. Der rote Napoleon. Berlin SW. 61. Verlagshaus für Volksliteratur und Kunst.
112. Rudolf Hand Zimmermann, genannt der Kornett, der furchtbare und gewaltige Räuberhauptmann von Deutschland und Österreich. Neu-Jalga, Hermann Oester.
113. Rund um die Welt. Interessantes Unterhaltungsblatt. Wien III/B. J. G. Goldblatt und München „Selt.“
114. Schinderhannes. Berlin-Weihensee, C. Bartels.
115. Die schöne Prinzessinmutter: Leben und Lieben einer edlen Dichterin. Berlin SW. 61. Verlagshaus für Volksliteratur und Kunst.
116. Schön Waldrat. Das Liebesglück einer Farmerstochter. Dresden A. 7. Adolf Ander.

117. Eine Schwesternschaft. Schwedisch. H. Reiche.
118. Das schwarze Buch. Dunkle Existenz und geheimnisvolle Menschen. München, Verlagsanstalt Seitz. H. m. S. H.
119. Sitzung Ball. Der leichte Höppling der Sioux. Berlin SW. 61. Verlagshaus für Volksliteratur und Kunst.
120. Soldatenliebe. Roman der glücklich verlobten Lotte Döring. Dresden A. 7. Adolf Ander.
121. Texas Jad. Der berühmte Indianerlämper Amerikas (vergl. Nr. 40). Berlin SW. 61. Verlagshaus für Volksliteratur und Kunst.
122. Die Thronfolgerin, oder Von Bettelstab zur Herzogskrone. Berlin SW. 61. Verlagshaus für Volksliteratur und Kunst.
123. Der Unbekannte. Sensationelle Enthüllung eines Mädchenmordes. Berlin SW. 61. Verlagshaus für Volksliteratur und Kunst.
124. Unschuldig im Irrenhaus. Das Gespenst von Schloss Wallenstein. Berlin SW. 61. Verlagshaus für Volksliteratur und Kunst.
125. Unschuldig in den Tod. Berlin-Weihensee, C. Bartels.
126. Unter schwarzer Flagge. Abenteuer des berühmten Piratenkapitäns Morgan. Berlin S. 14. Verlag moderner Lektüre.
127. Berichten am Hochzeitshafen. Der Roman eines Mörders aus gutem Hause. Berlin SW. 61. Verlagshaus für Volksliteratur und Kunst.
128. Bierglad verteilt, oder: Das Opfer des berüchtigten Brauenjägers von Newark. Berlin R.D. 43. A. Weichert.
129. Wanda, die Geliebte des Fremdenlegionärs, oder: 5 Jahre Liebe und Treue in der Hölle auf Erden der französischen Fremdenlegion. Dresden A. Dresden-Norbert-Verlag.
130. Wanda von Braenburg. Deutschlands Meisterheldin. Dresden, Verlag „Metz“.
131. Ein Bärenhansmädchen. Schicksal einer Gesellen. Berlin S. 14. Verlag moderner Lektüre.
132. Das Weib des Klinglämpfers, oder: Manneskraft und Brauenherz. Berlin R.D. 43. A. Weichert.
133. Der Weltbeamte Sherlock Holmes. Berlin SW. 61. Verlagshaus für Volksliteratur und Kunst.
134. Der Bildhüg und Räuberhauptmann Hans Angelsmann, genannt Engelmann, und seine Geliebte, Elise Apfels, bekannt als Prinzessinchen. Neu-Jalga, Hermann Oester.
135. Schuh Jahre in der Fremdenlegion. Dresden A. Dresden-Norbert-Verlag.

Bestimmungen über die Bornahme einer allgemeinen Bestandsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel am 1. September 1916.

§ 1.

Nach der Verordnung des Reichslandes vom 8. August 1916 (Reichs-Befehl. S. 891) findet am 1. September 1916 eine allgemeine Schenkabnahme der wichtigsten Lebensmittel statt.

§ 2.

Die Aufnahme erstreckt sich auf:

1. Haushaltungen (Einfamilienhäuser und Familienhaushaltungen) mit weniger als 30 zu verpflegenden Haushaltungsmitgliedern,
2. a) Haushaltungen mit 30 oder mehr zu verpflegenden Haushaltungsmitgliedern,
- b) öffentliche Körperschaften, Kommunalverbände, sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände aller Art,
- c) Anstalten aller Art, Krankenanstalten, Pflegeanstalten, Heilanstalten aller Art, Geistigenanstalten, älteren Menschen- und Unterhaltsanstalten aller Art, Volksküchen und sonstige Anstalten,
- d) Gewerbe- und Handelsbetriebe aller Art, einschließlich der Landwirtschaft, Küchenkassen und dergleichen, Konsumvereine, Genossenschaften und ähnliche Vereinigungen, die die Versorgung ihrer Mitglieder mit Lebensmitteln betreiben.

§ 3.

Die Aufnahme in den Haushaltungen mit weniger als 30 zu verpflegenden Haushaltungsmitgliedern umfaßt folgende Gegenstände:

1. Fleischdauerwaren (Schinken, Speck, Würste, Rauhfilet, Rötelfilet und andere Fleischdauerwaren),
2. Fleischkonferenzen (reine Fleischkonferenzen in Büchsen, Dosen, Gläsern usw.),
3. Fleischkonferenzen, mit Gemüse oder anderen Waren gemischt in Büchsen, Dosen, Gläsern usw.,
4. Getreide.

Für jede der Gruppen 1 bis 3 sind die vorhandenen Bestände in einer Gesamtsumme nach vollen Pfunden anzugeben. Mengen als weniger als 1 (ein) Pfund sind nicht anzugeben. Hier sind noch der Stückzahl anzugeben.

§ 4.

Die Aufnahme bei den im § 2 unter 2 aufgeführten Haushaltungen, Körperschaften, Anstalten und Betrieben umfaßt folgende Gegenstände:

1. Mehl,
2. Reismehl und Reisgrits,
3. Bohnen,
4. Erdnüsse,
5. Linsen,
6. Schalen,
7. Speck,
8. Würste,
9. sonstige Fleischdauerwaren (Rauhfilet, Rötelfilet, Geleiertfilet u. a.),
10. Fleischkonferenzen (reine Fleischkonferenzen),
11. Fleischkonferenzen, mit Gemüse oder anderen Waren gemischt,
12. Fischkonferenzen,
13. gefälschte und getrocknete Fische einschließlich Heringe,
14. Gemüsekonferenzen,
15. Drogenwaren,
16. Dörrfrüchte,
17. Zwiebeln,
18. Wermelode ohne Höchstpreis,
19. Karmelode mit Höchstpreis,
20. Ofenmus, Obst- und Rübenkraut und ähnliche zum Tiefkühlzweck dienende Waren,
21. Rübenkraut,
22. Soße, gekocht,
23. Soße, ungekocht,
24. Tee,
25. Salz,
26. Sonnenblumensamen,
27. Milchsäfteparate, Trockenmilchsäfte u. a.,
28. Getreide,
29. Speisefette,
30. Butter,

Bekanntmachung.

Die zweite Rate Einnahmzettel gelangt unter folgenden Bedingungen zur Verteilung:

1. Beizugsberechtigt sind nur solche dauernd im Bezirk ansässige Haushaltungen, die den Zulassung auch tatsächlich zum Einnehmen verwenden. Jede andere Beizugsberechtigung ist strengstens unterfragt. Die bestimmmungslose Beizugsberechtigung wird überwacht werden.

2. Auf jede Beizugsberechtigung werden gegen den von Bezirksleiter abzutrennenden Abschnitt „Zweiter“ bis zu drei Pfund Zulassung vertheilt.

Bezirksleiter können erhalten den Zulassung gegen Vorlegung ihres Weißverbauscheinbuchs, auf dem Tag und abgegebene Menge vom Bezirksleiter zu vermerken sind.

Der zur Beizugsberechtigung in Bezug zu stehende Betrag ist in der Haushaltsumrechnung aus Zulassung zu Brocken zum Preise von 38 Pf. für das Pfund.

3. Der Zulassung ist spätestens bis zum 31. d. Mis. abzufordern.

§ 5.

Für jede der Gruppen sind die vorhandenen Bestände in einer Gesamtsumme nach Zentnern (100 Pfund) und etwa überschreitenden vollen Pfunden anzugeben. Mengen von weniger als 1 (ein) Pfund sind nicht anzugeben. Hier sind noch der Stückzahl anzugeben.

§ 6.

Vor dem Beginn des 1. September 1916 angezeigtschlichte Vorsteher in Gebietskammern hat, gleichzeitig ob sie ihm gehören oder nicht, die vorhandenen Mengen auf dem vorgezeichneten Angebotszettel (§ 8) bis zum Ablauf des 2. September 1916 dem Gemeindevorstand, Stadtmaistrat oder Bürgermeister anzugeben, in dessen Bezirk die Vorsteher liegen.

Bei Angezeigtschlicht ist für Haushaltungen der Haushaltungswohnsitz oder sein Vertreter, für Gewerbe- und Handelsbetriebe der Inhaber, Vorstand, Geschäftsführer oder deren Vertreter, für die übrigen im § 2 genannten deren Vorstand.

Für Haushaltungen mit weniger als 30 zu verpflegenden Haushaltungsmitgliedern ist falls angezeigtschlichte Vorsteher nicht vorzusehen. Für Haushaltungen mit mehr als 30 zu verpflegenden Haushaltungsmitgliedern ist unter Voraussetzung eines Angebotszettels eine Fehlstrafe nicht vorzusehen.

§ 7.

Vorsteher, die sich mit Beginn des 1. September 1916 in den unter Zoll- oder Steueraufsicht stehenden öffentlichen Biedergängen befinden, sind von den Zoll- oder Steueraufsichtsbehörden nachzuweisen, dagegen sind Vorsteher, die sich zu diesem Zeitpunkt in den unter Zoll- oder Steueraufsicht stehenden Privatställen mit oder ohne amtlichen Mitverkauf u. a. oder in Zollauschlüssen oder Freizeiten befinden, von den Zollbehörden angewiesen und gleichzeitig mit den im freien Verkehr befindlichen Vorsteher in einer Summe angugeben (§ 8).

§ 8.

Die Angezeigtschlicht erstreckt sich nicht auf Vorsteher, die im Eigentum des Reichs, der Bundesstaaten oder Elsaß-Lothringens, insbesondere der Deutschen Verwaltungen oder der Marineverwaltung sowie der unter Aufsicht des Reichs stehenden Gewerbeaufsichtsorganisationen stehen oder von ihnen zur Ausführung weiter Lieferungsverträge übertragen sind.

§ 9.

Die Erhebung erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung liegt im Bezirksgouvernement Oldenburg und im Fürstentum Lippe dem Gemeindebörger, der Bürgertum Lippe dem Bürgermeister ob. Die Leitung und Überwachung der Erhebung liegt ob: im Großgouvernement Oldenburg den Großherzoglichen Amtmann und den Magistraten der Städte L. Stade, in dem Fürstentum Lippe und Bürgertum des Großherzoglichen Regierungen.

Zur Erhebung sind Angebotszettel zu verwenden und zwar für die Erhebung in den Haushaltungen mit weniger als 30 zu verpflegenden Haushaltungsmitgliedern eine Haushaltungsangabe II. a. im übrigen, einschließlich der Fälle des § 6, eine Linie S. Für die Anmeldung der unterwegs befindlichen Vorsteher ist ein Beerdrittel nicht zu verwenden.

Zur Ausführung der Erhebung ist der Inhalt der Vorsteherde mäßigend.

§ 10.

Die Gemeindebehörden (Bürgermeister) haben die rechtzeitige Versorgung der Angezeigtschlichten mit Angebotszetteln zu bewirken und für pünktliche Ausgabe der ausgefüllten und unterschriebenen Listen Sorge zu tragen.

Sofort nach Eingang der Listen haben die Gemeindebehörden (Bürgermeister) Zusammenstellungen anzu fertigen und zwar nach

Muster C 1: für Haushaltungen mit weniger als 30 zu verpflegenden Haushaltungsmitgliedern;

Muster C 2: für Haushaltungen mit 30 oder mehr zu verpflegenden Haushaltungsmitgliedern;

Muster C 3: für öffentliche Körperschaften usw.;

Muster C 4: für Anstalten usw.;

Muster C 5: für Gewerbe- und Handelsbetriebe usw.

Es sind in diese Zusammenstellungen nur die Vorsteher aufzunehmen, die bei den eingetragenen Namensbezeichnungen in einer Wertengruppe 10 (z. B.) Pfund oder mehr, bei über 100 Pfund oder mehr, betrügen.

Sämtliche Zusammenstellungen sind aufzuteilen und abzugeben. Falls keine Zusammensetzung zu machen sind, sind die betreffenden Formulare mit dem Vermerk „Fehlangelegt“ zu versiehen. Die Gemeindebehörden (Bürgermeister) haben die Endsummen der abgeschafften Zusammenstellungen oder die eingetragenen (unter Benutzung je eines Zusammenstellungsformulars) spätestens bis zum 8. September der leitenden Behörden mitzutunstellen. Das Material (Angebotzettel und Zusammenstellungen) verbleibt bei den Ämtern der Gemeinde (Bürgermeister).

§ 11.

Die leitenden Behörden haben unter Benutzung derselben Wertangaben gemeinsame Zusammenstellungen ihres Bezirkes aufzuteilen, aufzurüsten, abzugeben und späteren bis zum 15. September der dem Großherzoglichen Statthalter und dem Landesministerium in Oldenburg eingutzen.

Für die genauso § 6 festgestellten Vorsteher und für die unter § 7 bezeichneten Mengen (§ 7) sind besondere Zusammenstellungen der Großherzoglichen Statthalters einzurichten. Von letzteren werden alle Draufsatzen in der üblichen Weise den leitenden Behörden geliefert werden.

§ 12.

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Personen sind befugt, zur Errichtung richtiger Angaben Vorsteher und Betriebsräume oder sonstige Aufzeichnungsgerüste, wo Vorsteher in die Erhebung eingesogen sind, bis zum 15. September der dem Großherzoglichen Statthalter und dem Landesministerium in Oldenburg eingutzen.

Von diesen werden alle Draufsatzen und die Geschäftsbüroangaben und -zettel abzugeben.

§ 13.

Wer vorfalschlich die ihm nach §§ 5 und 7 obliegende Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstreckt oder willentlich unrechtfertig oder unvollständig Angaben macht, oder wer den Vorsteher des § 12 ausweist, die Durchführung oder die Einsicht der Geschäftspapiere oder Bücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Wer den Strafe können Vorsteher, die verpflichtet werden sind, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldeberechtigten gehörten oder nicht, eingezogen werden.

Wer vorfalschlich die ihm nach §§ 5 und 7 obliegende Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstreckt oder unrechtfertig oder unvollständig Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Oldenburg, den 15. August 1916.

Ministerium des Innern.

Scherr.

Vorstehendes wird hiermit zur weiteren Kenntnis gebracht.

Die Angebotszettel werden in den nächsten Tagen zur Verteilung kommen. Wer bis zum 31. d. R. ein Angebotszettel nicht erhalten hat, soll sich ein solches im Rathaus, Büroschloß, Reisungsverwaltung, oder die Einsicht der Geschäftspapiere oder Bücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Wer den Strafe können Vorsteher, die verpflichtet werden sind, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldeberechtigten gehörten oder nicht, eingezogen werden.

Zusammenstellungen gegen die Bestimmungen werden nach den oben genannten Strafsanktionen bestraft.

Rüstringen, den 21. August 1916.

Großherzoglich Oldenburgisches Amt Rüstringen.

Hilmer.

Bekanntmachung.

Die Landesbuttermittelstelle in Oldenburg beabsichtigt neue Butterverträge abzuschließen. Sie stellt für jedes mahlende Schwein

4. Zentner Mais 16.50 Mt.

1 Zentner Ale zu 8.30 Mt.

zur Verfügung.

Wer zu mahlenden Schweinen müssen bei Beginn der Butterzeit in einem Gewicht von mindestens 200 Pfund abgeliefert werden können. Interessenten können sich zum Abholztag der Verträge umgehend auf dem Kreisverwaltungssamt melden.

Rüstringen, den 23. August 1916.

1873

Kriegsverpflegungsamt.

1873

Zu kaufen gelöst

gebr. Kleiderkram 2866

lgl. Bettdecke, Hobelkast.

W. Koch, Wilhelmsh. Str. 80

Quittungen

Mietverträge

Kaufverträge

Lohnlisten

Frachtbrie

empfohlen

Paul Hug & Co.



